



IHK Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

www.giessen-friedberg.ihk.de

WIRTSCHAFTSMAGAZIN



Preisliste Nr. 1 | gültig ab 1. November 2021

Inhalt

Verlagsangaben	Seite 2
Verbreitungskarte	Seite 3
Erscheinungs- und Anzeigenannahmeschluss	Seite 3
Preise/Formate	Seite 4
Beilagen	Seite 5
Technische Daten	Seite 6
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite 7

Verlagsangaben

Verlag:
Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20, 35390 Gießen
Postfach 100462, 35334 Gießen

Kontoverbindung:
Sparkasse Gießen
IBAN DE91 5135 0025 0227 0055 54,
BIC SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN DE78 5139 0000 0000 4243 07,
BIC VBMHDE5F

Zahlungsbedingungen:
Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Verlagsangaben

Anzeigenverkauf:
Karin Hilscher (Verkaufsleitung)
Telefon 0641 3003-101
E-Mail karin.hilscher@mdv-online.de

Anzeigenverantwortlich:
Jens Trabusch
E-Mail anzeigenleitung@mdv-online.de

Erscheinungsweise:
monatlich, 11 mal im Jahr (eine Ausgabe Juli/August)

Anzeigenschluss und Rücktrittsrecht: 3 Wochen vor Erscheinen

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg

Redaktion:
Anschrift:
Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg
Lonystraße 7, 35390 Gießen

Redaktion:
Doris Hülsbömer (verantwortlich)
Telefon 06031 609-1100
Iris Diedolph
Telefon 06031 609-1115

Verbreitungsgebiet – Auflage

Auflage
16.000 Exemplare

Adressierte Zustellung an alle IHK-Mitglieder im Verbreitungsgebiet

Die Leser sind die Entscheider der Wirtschaft: Inhaber, Geschäftsführer und leitende Angestellte aus Industrie und Bau, Handel und Verkehr, Dienstleistungen, Gastronomie und Tourismus sowie Banken und Versicherungen.

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
2021		
Dezember	08. 11.	01. 12.
2022		
Januar	08. 12. 2021	03. 01.
Februar	10. 01.	02. 02.
März	08. 02.	03. 03.
April	08. 03.	01. 04.
Mai	08. 04.	05. 05.
Juni	09. 05.	02. 06.
Juli/August	08. 06.	01. 07.
September	08. 08.	01. 09.
Oktober	08. 09.	01. 10.
November	10. 10.	01. 11.
Dezember	08. 11.	01. 12.



Preise (Farbe)/Formate

Alle Preise in € zzgl. Mwst.

1/1 Seite	1/1 Seite
GP 1.883,00	OP 1.600,00

2/3 Seite	2/3 Seite
GP 1.377,00	OP 1.170,00

1/2 Seite	1/2 Seite
GP 1.012,00	OP 860,00

1/3 Seite	1/3 Seite
GP 730,00	OP 620,00

1/4 Seite	1/4 Seite
GP 583,00	OP 495,00

1/6 Seite	1/6 Seite
GP 430,00	OP 365,00

1/8 Seite	1/12 + 1/16 Seite
GP 377,00 OP 320,00	GP 289,00 OP 245,00 GP 259,00 OP 220,00

U4
GP 2.259,00 OP 1.920,00

Rubrizierter Anzeigenteil (z. B. Spezialisten):
20 % auf Formatanzeigen plus Malstaffel
Agenturprovision: 15 % (auf GP)

Malstaffel* 12 Monate

3 Ausgaben	3%
6 Ausgaben	5%
11 Ausgaben	15%

Mengenstaffel * 12 Monate

3 Seiten	5%
6 Seiten	10%
11 Seiten	20%

* Frequenz innerhalb von 12 Monaten. Beginnend ab der ersten Anzeigen-/Seitenbuchung.

U2/U3
GP 2.165,00 OP 1.840,00

Beilagen (Prospekte, Karten oder Mailings, die in die Zeitschrift eingelegt werden) – Technische Daten:**Papiermindestgewicht**

100 g/qm (bei Einzelblatt)

Mindestformat

105 mm x 148 mm

Höchstformat

200 mm x 290 mm

Grundsätzlich gilt, dass Beilagen an unbestimmter Stelle lose ins Heft eingelegt werden.

Beilagen können nur maschinell in das Heft eingefügt werden und müssen deshalb aus einem Teil bestehen oder durch Umschlag, Heftung oder Klebung so zusammengehalten werden, dass sie problemlos maschinell verarbeitet werden können. In der Beilage angeklebte Postkarten müssen parallel zum geschlossenen Bund der Beilage angeklebt sein. Beilagen werden mit der geschlossenen langen Seite parallel zum Rücken der Zeitschrift eingelegt.

Eine bestimmte Platzierung der Beilage kann nicht zugesagt werden. Zick-Zackgefaltete Beilagen können nicht verarbeitet werden.

Auftrags- und Rücktrittstermin

Der jeweilige Anzeigenschluss gilt als Auftrags- und Rücktrittstermin. Der Auftrag wird den Verlag erst nach Vorlage von drei Mustern der Beilage und deren Genehmigung verbindlich

Beilagen-Preise

Je angefangene tsd. Exemplare 80,- € bis 20 g
jede weitere 5 g – 3,- € mehr
zzgl. Postgebühren

Technische Daten für beigelegte Einhefter

Beihefter sind dem Heft beigeheftete Drucksachen. Diese werden verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Papiermindestgewicht	80 g/m ² bei 4seitigen Einheftern
Rohbogenformat	vorderer Schenkel 215 mm x 315 mm hinterer Schenkel 225 mm x 315 mm incl. 10 mm Greiffalz am hinteren Schenkel
Beschnittaufteilung (Höhe)	Kopfbeschnitt 5 mm Nettoheftformat 297 mm Fußbeschnitt 13 mm 315 mm Höhe
Anlage	Am Kopf

Sonderformate auf Anfrage. Anlieferung erfolgt fertig gefalzt und unbeschnitten.

Technische Daten für Tip-On Produkte

Papiermindestgewicht	100 g/qm (bei Einzelblatt)
Mindestformat	80 mm x 105 mm (Breite x Höhe)
Höchstformat	148 mm x 210 mm (Breite x Höhe)
Stand	Abstand zum Seitenendformat mindestens 20 mm

Lieferanschrift für beigelegte Produkte

Dierichs Druck + Media
IHK Gießen Friedberg
Herr Blumenstein
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel

Auf dem Lieferschein muss vermerkt sein:

Wirtschaftsmagazin IHK Gießen-Friedberg, Ausgabe-Nr. XX/Jahr
Gesamtzahl der Lieferung, Anzahl der Paletten, Absender mit Telefon-Nr.

Technische Daten

Heftformat

21,0 x 29,7 cm

Druckvorlagenerstellung

Benötigt werden Anzeigendruckvorlagen in digitaler Form, als .eps, .tif oder .pdf mit mindestens 300 dpi im CMYK- oder Graustufen-Modus. Die in den Anzeigen verwendeten Schriften/Bilder etc. müssen in Zeichenwege gewandelt oder in das Dokument eingebunden sein.

Bei Anzeigen mit Anschnitt je Außenseite 5 mm Beschnittzugabe anlegen. Bei Formaten über Bund müssen Daten für zwei Einzelseiten angeliefert werden. Werbewirksame Aussagen innerhalb von Anzeigen mindestens 5 mm Abstand zum Beschnitt.

Datenprofile

Umschlag	ISO - 39L	Profilname:	ISO Coated
Inhalt	ISO - 46L	Profilname:	PSO LWC Standard

Proofs

Um Fehler zu vermeiden, ist es bei der Übermittlung der digitalen Daten unbedingt erforderlich, dass folgende Unterlagen zur Kontrolle vorliegen: einen mit den digitalen Daten identischen farbverbindlichen Proof, erstellt mit Medienkeil (Simulation nach ISO-Profil; erhältlich unter www.eci.org)

Datenübertragung/-anlieferung

Druckreife Composite PDF-Dateien per
E-Mail: grafik@mdv-online.de

Papier

Umschlag	150 g/m ² holzfrei weiß glänzend Bilderdruck - Papierklasse 1
Inhalt	70 g/m ² matt gestrichen Recycling - Papierklasse 3

Druck

Umschlag	4/4 Euroskala Bogenoffset
Inhalt	4/4 Euroskala Rollenoffset mit Trockner maximal vierkomponentige Farbdaten

Druckreihenfolge

Schwarz, Cyan, Magenta, Yellow

Flächendeckung

max. 280% Farbdeckung

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

(Blatt 1/2)

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der

Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

9. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

10. Der Auftragnehmer behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

(Blatt 2/2)

im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

13. Druckvorlagen, Firmenlogos und Ähnliches sind Arbeitsmaterialien. Sie werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

14. Zum Zwecke der Kredit-/Bonitätsprüfung übermittelt uns die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten, einschließlich auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelter Scorewerte, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben. Bei der Berechnung des Scorewertes werden u. a. auch Anschriftendaten genutzt.

15. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

2. Für Fehler, die durch undeutliche Schrift des Auftraggebers entstanden sind, ebenso bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen und Textkorrekturen haftet der Verlag nicht. Abbestellungen sind schriftlich zu übermitteln. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung von Insertionen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass zuvor nach Ersterscheinen der fehlerhaften Insertion eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt war.

3. Der Verlag wendet bei Entgegennahme von Anzeigen die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

4. Der Verlag lehnt eine Rechnungsminderung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckwiedergabe der Anzeige nicht gewährleisten.

5. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

6. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet.